**VERTRAG ZUR REGELUNG EINER NEBENTÄTIGKEIT  
in Anwendung des Gesetzes vom 24. Dezember 2020 zur Vereinsarbeit**

Zwischen dem XXXXX Unternehmensnummer XXXXX,

vertreten durch .........................................(Verantwortlicher/Vertreter der Organisation)

nachstehend als „Organisation“ bezeichnet, einerseits,

**und**

Herrn/Frau ............................................................................. (Nebentätigkeitserwerber),  
  
geboren am ....................in ............................. (Geburtsdatum und Geburtsort), wohnhaft in .......................................................................................... (Adresse), nachstehend als „Nebentätigkeitserwerber“ bezeichnet, andererseits,

nachstehend gemeinsam als „Parteien“ bezeichnet,

wird Folgendes vereinbart:

**Artikel 1 – Vertragsgegenstand**

Vorliegender Vertrag regelt die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Organisation und des Nebentätigkeitserwerbers und hat folgende Aktivitäten zum Gegenstand:

...........................................................................................................................

...........................................................................................................................

**Artikel 2 – Dauer**

Vorliegender Vertrag gilt für den Zeitraum vom ................. bis zum ................. (maximal ein Jahr).

**Artikel 3 – Ausführungsort**

Die Nebentätigkeit, die Gegenstand des vorliegenden Vertrags ist, wird an folgendem Ort/ an folgenden Orten ausgeübt: ......................................................................

**Artikel 4 – Entschädigung der Nebentätigkeit**

Die Parteien vereinbaren unter Einhaltung des Höchstbetrages, der in Artikel 27 des Gesetzes vom 24. Dezember 2020 vorgesehen ist, eine Entschädigung für die Nebentätigkeit in Höhe von ................................................ EUR pro Stunde/pro Tag/pro Tätigkeit (Unzutreffendes bitte streichen).

**Artikel 5 – Versicherungen**

In Anwendung der Artikel 22 des Gesetzes vom 24. Dezember 2020 hat die Organisation folgende Versicherungen abgeschlossen:

* Haftpflichtversicherung (Versicherungsnummer: XXXXX)
* Versicherung gegen Personenschäden (Versicherungsnummer XXXXX)

**Artikel 6 – Auflösung und Aussetzung des Vertrags**

Der Vertrag kann zu jedem Zeitpunkt aufgrund der im Gesetz vom 24. Dezember 2020 festgelegten Gründe aufgelöst werden. Die Parteien haben sich gemeinsam darauf verständigt, dass jede Partei den vorliegenden Vertrag schriftlich unter Einhaltung einer Frist von 14 Kalendertagen ab Kündigungs­datum beenden kann.

Der vorliegende Vertrag endet von Rechts wegen und ohne jegliche Frist oder Zusatz­entschädigung, wenn der Nebentätigkeitserwerber die im Gesetz vom 24. Dezember 2020, Artikel 15, § 1er vorgesehenen Bedingungen nicht mehr erfüllt.

Die aufgrund des vorliegenden Vertrages erbrachten Nebentätigkeiten geben keinerlei Anrecht auf eine Einstellung.

**Artikel 7 – Vertraulichkeit**

Der Nebentätigkeitserwerber verpflichtet sich, alle Informationen und Dokumente, die er im Rahmen der Nebentätigkeit erhält, vertraulich zu behandeln und sie ausschließlich für den vorgesehenen Zweck zu verwenden. Nach Vertragsende händigt er der Organisation alle Dokumente aus, die ggf. für eine ordnungsgemäße Vernichtung sorgt.

**Artikel 8 – Einhaltung der Höchstentschädigung**

Die Parteien erklären Kenntnis davon zu haben, dass es ihnen nicht erlaubt ist, eine höhere Entschädigung zu vereinbaren oder zu gewähren als die in Artikel 27 des Gesetzes vom 24. Dezember 2020 festgelegte Höchstentschädigung, die pro Jahr indexiert wird.

Die Parteien verpflichten sich, diesen Höchstbetrag einzuhalten.

Zusätzlich zur Nebentätigkeit darf der Nebentätigkeitserwerber ehrenamtlich für die Organisation tätig sein, verzichtet aber auf jegliche Form von Anwesenheitsgeld sowie auf Erstattungen von Kosten, die durch das Ehrenamt entstehen.

**Artikel 9 – Informationen und Vorschriften in Bezug auf Risiken und Wohlbefinden in Verbindung mit der Nebentätigkeit**

Der Nebentätigkeitserwerber bestätigt, seitens der Organisation alle nötigen Informationen und Vorschriften in Bezug auf die mit der Nebentätigkeit einhergehenden Risiken und das Wohlbefinden bei der Ausführung der Nebentätigkeit erhalten zu haben. Der Nebentätigkeitserwerber verpflichtet sich ebenfalls, diese Informationen und Vorschriften einzuhalten.

**Artikel 10 – Voraberklärung über die Webanwendung** [**https://www.bijklussen.be**](https://www.bijklussen.be)

Die Organisation bestätigt, dass sie vor Beginn der Leistungen die nötige Erklärung über die Webanwendung <https://www.bijklussen.be> abgeben hat.

Wenn sich im Anschluss an die Erklärung herausstellt, dass der Nebentätigkeitserwerber die Anwendungskriterien nicht erfüllt, informiert die Organisation ihn unverzüglich und der Vertrag wird von Rechts wegen annulliert. Jede Leistung, die ohne Voraberklärung über die Webanwendung <https://www.bijklussen.be> erbracht wurde, kann nicht als Nebentätigkeit betrachtet werden.

Ausgestellt zu XXXXX, am XXXXX in zweifacher Ausfertigung mit je einer Abschrift für beide ver­tra­gschließende Parteien.

Für die Organisation Der Nebentätigkeitserwerber